MAGAZIN DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

SEPTEMBER 2017

# NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

SOZIALAUSGABEN

# AUS FÜR DEN PFLEGEREGRESS

MASTERPLAN LÄNDLICHER RAUM

## CHANCENGERECHTIGKEIT **FÜR DIE REGIONEN**

GEMEINDEPREIS

## HORST GANGL IST **BÜRGERMEISTER DES JAHRES**

P.b.b. Verlagspostamt 1010 Wien 02 Z 032903 M
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien DVR: 0930 423

# 30 JAHRE
## GESUNDHEITS- UND SOZIALE DIENSTE

**Das Rote Kreuz bietet seit nunmehr 30 Jahren eine vielfältige Palette an Dienstleistungen in Niederösterreich. Gerade auch für Seniorinnen und Senioren stehen viele Angebote zur Auswahl, die im Alltag für Entlastung sorgen:**

- Beratung für pflegende Angehörige
- BleibAKTIV. Bewegung zuhause
- Bleib Aktiv Zentren
- Besuchs- und Begleitdienst
- Betreute Reisen
- Betreutes Wohnen
- Hauskrankenpflege
- Heimhilfe
- Rufhilfe
- Seniorentreffs
- Pflegebehelfe
- Zuhause Essen – das Zustellservice vom Roten Kreuz

**Nähere Informationen zu den Angeboten erhalten Sie an Ihrer Rotkreuz-Bezirksstelle (Tel.: 059 144 + Ihre PLZ) bzw. unter www.roteskreuz.at/noe**

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

*Aus Liebe zum Menschen.*

NÖGEMEINDE September 2017

## POLITIK

04 **SOZIALAUSGABEN**
DER PFLEGEREGRESS IST GESCHICHTE

06 **MASTERPLAN FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM**
CHANCENGERECHTIGKEIT FÜR DIE REGIONEN

08 **GESPRÄCH MIT INNENMINISTER SOBOTKA**
„SICHERHEIT BEGINNT IN UNSEREN GEMEINDEN“

## RECHT & VERWALTUNG

21 **FLÄCHENWIDMUNG**
FALSCHE WIDMUNGSGRENZE

22 **NOVELLE DER NÖ BAUORDNUNG**
DER ENTFALL DER BAUVERHANDLUNG

24 **KINDERBETREUUNGSGELD**
DIE ÄNDERUNGEN SEIT 1. MÄRZ 2017

## AUS ERSTER HAND

VON ALFRED RIEDL

# MITTEN IM **POLITISCHEN HERBST**

Wir befinden uns bereits mitten im politischen Herbst. Auch wenn ein kurzer Wahlkampf vereinbart wurde, sind wir doch täglich mit Wahlkampfgeplänkel konfrontiert. Mag schon sein, dass die Umfragen den einen oder anderen nervös machen. Mag auch sein, dass die Stimmung im Land zu Verunsicherung führt. Tatsache ist – und da sind sich viele einig – es ist höchste Zeit, dass wir endlich eine regierungsstarke und regierungswillige Bundesregierung bekommen. Die Bevölkerung hat den Streit, den Abtausch und die Uneinigkeit satt. Zu Recht.

Denn die Herausforderungen sind groß, die Aufgaben intensiv: Jetzt gilt es auch, unsere unmittelbaren für das Land und die Gemeinden so wichtigen Themen wieder ins Visier zu rücken und die brennenden Fragen um die Arbeitsplätze, das Wirtschaftswachstum und die zukünftige Entwicklung unseres Landes auf die Agenda zu stellen.

Besonderes Augenmerk gilt es in den kommenden Wochen auf die so teuer verkauften Wahlzuckerl zu legen. Denn die neuen Ideen und Pläne für Kindergarten, Schulbetreuung und -essen sowie Ganztagsschule – am besten alles gratis – werden bald wieder aufs Tapet kommen. Doch da werden wir seitens der Gemeinden nicht mehr mitspielen. Es können nicht immer neue Aufgaben und Umstrukturierungspläne geschmiedet und die Kosten dann den Gemeinden umgehängt werden. Das wird es mit uns nicht spielen.

**Sebastian Kurz – der richtige Mann zur rechten Zeit**
Unsere Ansprüche an eine neue Bundesregierung sind hoch, unsere Erwartungen groß. Mit Sebastian Kurz haben wir seitens der ÖVP einen jungen, fähigen Mann, der die Herausforderungen unserer Zeit anspricht, diskutiert und auch umsetzt. Er weiß, was er will und er weiß auch, was für die Partei und unser Land gut ist. Sein Stil, seine Inhalte und nicht zuletzt sein Charakter stehen für das Neue in der Volkspartei, aber auch für die Menschen in unserem Land. Deswegen liegt es an uns, den neuen Schwung und den neuen Stil von Sebastian Kurz zu unterstützen und ihm damit unser Vertrauen für die Verantwortung in unserem Land zu schenken.

LABG./BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

SOZIALAUSGABEN

# DER **PFLEGEREGRESS** IST GESCHICHTE

DIE ABSCHAFFUNG DER REGRESSMÖGLICHKEIT FÜR PFLEGEPATIENTEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN STELLT DIE PFLEGEFINANZIERUNG VOR NEUE HERAUSFORDERUNGEN. LÄNDER UND GEMEINDEN SIND VOM WEGFALL DIESER MÖGLICHKEIT STARK BETROFFEN. UND DIE KOSTEN STEIGEN IN DEN KOMMENDEN JAHREN MASSIV.

VON DANIEL KOSAK

Mit Mehrheitsbeschluss haben die Parlamentsparteien Ende Juni den so genannten Pflegeregress abgeschafft. Bislang konnten die Bundesländer, die in der Regel Betreiber der Pflegeheime sind, auf das Vermögen von Pflegepatienten, zum Teil auch auf Vermögenswerte von Angehörigen oder Erben zugreifen. Damit, sowie mit dem Zugriff auf Pensionen und Pflegegeld der Patienten, wurde die Pflegebetreuung finanziert.

## SOZIALAUSGABEN STEIGEN STÄNDIG

Die Gemeinden wiederum sind in fast allen Bundesländern an der Kofinanzierung der Pflege beteiligt. Das geschieht über das Umlagesystem aus den Sozialbudgets, teils auch über Sozialverbände. „Wir hatten in diesem Bereich ja schon in den letzten Jahren sehr merkbare Steigerungen“, weiß Gemeindebund-Chef Alfred Riedl. „Die Sozialbudgets der Kommunen beinhalten die Finanzierung der Pflege, aber auch die Kosten für die Mindestsicherung. In beiden Bereichen steigen die Kosten, zum Teil im zweistelligen Prozentbereich pro Jahr.“

In Niederösterreich sind die Auswirkungen der Abschaffung des Pflegeregresses auf die Veränderung der Bedarfe noch nicht abschätzbar und im Altersalmanach 2016 nicht berücksichtigt. Der Ersatz des Bundes für die Länder in Höhe von 100 Millionen Euro deckt nur annähernd die Kosten ab. Zu diesem reinen Einnahmenentfall kommt nämlich noch

- der Entfall von Selbstzahlern (die der Bund in seinen Überlegungen überhaupt nicht berücksichtigt hat) sowie
- eine erhöhte Nachfrage nach Pflegeheimplätzen in nicht absehbarer Höhe als Folge dieser Maßnahme.

In Niederösterreich gibt es ca. 11.000 bewilligte Pflegebetten, davon ca. 9.500 Betten auf Zuweisung der Sozialhilfe (so genannte Kontingentbetten). Die Differenz von etwa 1.500 Betten wird durch die genannten Selbstzahler sowie durch andere Kostenträger (z. B. Wien) belegt.

## KOSTENDÄMPFUNGSPFAD WÜRDE ÜBERFORDERT

Erst vor Kurzem hat der Fiskalrat eine umfangreiche Studie vorgelegt, in der verschiedene Szenarien berechnet werden. Ohne Gegenmaßnahmen, so der Fiskalrat, liegen die Pflegekosten im Jahr 2021 um 685 Millionen Euro höher als bislang budgetiert wurde. Das würde auch den so genannten „Kostendämpfungspfad“, zu dem Länder und Gemeinden im Finanzausgleich verpflichtet wurden, deutlich überfordern. Dieser Pfad erlaubt Steigerungen der Bruttoausgaben für Pflege in diesem Zeitraum von 3,6 auf 4,5 Milliarden Euro. Mit den prognostizierten Steigerungen steigen diese Kosten aber auf 5,2 Milliarden Euro.

## PFLEGEFONDS LÄUFT NUR BIS 2021

Der Beitrag des Bundes beträgt etwas mehr als die Hälfte der öffentlichen Mittel für das Pflegewesen (im Bereich der Altersleistungen). Im Jahr 2021 wird der Finanzierungsanteil der Länder und Gemeinden bei zumindest 52 Prozent (Bund: 48 Prozent) liegen. Dabei steigt die Dotierung der Pflegefondsmittel – ausgehend von 350 Millionen Euro (Bundesanteil zwei Drittel; Anteil der Länder und Gemeinden ein Drittel) in den Jahren 2016 und 2017 – bei einer jährlichen Valorisierung um 4,5 Prozent schrittweise auf 417 Millionen Euro bis zum Jahr 2021 an. Der Pflegefonds läuft in der derzeitigen Form jedoch Ende 2021

„WEGFALLENDE MITTEL MÜSSEN DEN LÄNDERN UND GEMEINDEN **ERSETZT WERDEN.**“

GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT **ALFRED RIEDL**

FOTO: SHUTTERSTOCK/ PHOTOGRAPHEE.EU

aus, sodass eine nachhaltige Finanzierungslösung nach 2021 erforderlich ist.

## ZUSTROM IN PFLEGEHEIME WIRD ZUNEHMEN

Der steigende Bedarf an Pflegeleistungen ergibt sich hauptsächlich aus der demographischen Entwicklung der Bevölkerung. Derzeit sind rund fünf Prozent der Menschen älter als 80 Jahre, im Jahr 2060 steigt dieser Anteil auf elf Prozent. Damit erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass deutlich mehr Menschen pflegebedürftig werden. Dazu kommt, so schreibt der Fiskalrat, dass aktuell ein sehr großer Teil der Patienten daheim von Angehörigen, mit Hilfe mobiler Pflegedienste oder durch Hauspflegekräfte betreut werden. „Mit dem Wegfall der Regressmöglichkeit wird der Zustrom in die Pflegeheime spürbar zunehmen“, sagt Riedl. Der Fiskalrat belegt diese Befürchtung in seiner Studie.

## ENORMER MEHRBEDARF AN PFLEGE

Der Trend zur formellen Pflege werde unter anderem auch aufgrund der steigenden Frauenerwerbsquote und der Zunahme von Einpersonenhaushalten steigen. Professionelle häusliche Pflege und institutionelle Pflege- und Betreuungsleistungen würden an Bedeutung gewinnen. Je nach berechnetem Szenario verdoppeln sich bis 2060 die Kosten in Prozent des BIP auf bis zu 3,59 Prozent der Wirtschaftsleistung (BIP). Auch der Ökonom Gottfried Haber meldete sich in dieser Debatte zu Wort. Es werde eine steigende Nachfrage nach Heimplätzen geben. „Viel wesentlicher aber ist, dass wir immer länger leben, aber nicht notwendigerweise immer gesünder werden. Es wird langfristig einen enormen Mehrbedarf an Pflege geben“, so Haber in einem ORF-Interview.

## WER ANSCHAFFT, SOLL AUCH ZAHLEN

„Die Zahlen sprechen also eine eindeutige Sprache“, sagt Riedl. „Wir halten uns aus der politischen Debatte diesbezüglich als Gemeindevertreter heraus. Wenn der Bund den Ländern künftig den Regress verbietet, dann ist das sein gutes Recht als Gesetzgeber. Es ist dann aber auch seine Verpflichtung, dass die dadurch wegfallenden Mittel den Ländern und Gemeinden ersetzt werden“, so Riedl. Alles andere wäre unverantwortlich. „Ich habe am Gemeindetag sehr genau zugehört, als Sebastian Kurz in diesem Zusammenhang versprochen hat: ‚Wer anschafft, der zahlt auch‘.“
Die Probleme, erklärt Riedl, liegen ja nicht allein im Entfall der Mittel, die man durch fehlende Regressmöglichkeiten nicht mehr zur Verfügung habe. „Der Entfall wird den Zustrom in die Pflegeheime ganz erheblich erhöhen, wenn nicht mehr aufs Vermögen zugegriffen werden kann. Das bedeutet, dass wir mehr Betreuungsplätze, mehr Infrastruktur, mehr Pflegepersonal brauchen.

„Ich persönlich wäre ja der Meinung, dass wir die häusliche Pflege, die mobilen Dienste und den Alltag pflegender Angehöriger erleichtern sollten“, sagt Riedl. „Ich hoffe, dass dieser Zugang nicht unter die Räder kommt, denn die meisten Menschen wollen – auch wenn sie Pflege brauchen – lieber daheim sein in ihrem vertrauten Umfeld. Die Betreuung in diesem Umfeld müssen wir stärken, nicht nur den Regress abschaffen.“
Der Gemeindebund werde, so Riedl, die Bundesregierung an ihre Zusagen weiterhin erinnern. „Das Prinzip ‚Wer anschafft, zahlt‘ muss in diesem Fall, aber auch in allen anderen Vorhaben auch in Zukunft Gültigkeit haben.“

Wenn nicht mehr auf Vermögen zugegriffen werden kann, wird sich der Zustrom in die Pflegeheime erhöhen, meint der Gemeindebund.

77.524

**PFLEGEGELDBEZIEHER**

GAB ES 2006 IN NÖ.

2025 WERDEN ES

105.554 SEIN.

19,4 %

BETRUG IM JAHR 2014 DER **ANTEIL DER GENERATION 65+** AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG NIEDERÖSTERREICHS. 2030 WIRD ER BEI

24,5%

LIEGEN.

FOTO: BMLFUW/ WILLIAM TADROS

LÄNDLICHER RAUM

# CHANCENGERECHTIGKEIT **FÜR DIE REGIONEN**

BEI EINER VERANSTALTUNG IN KORNEUBURG PRÄSENTIERTE BUNDESMINISTER ANDRÄ RUPPRECHTER GEMEINSAM MIT VIZEKANZLER WOLFGANG BRANDSTETTER, LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER UND GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL DEN MASTERPLAN FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM.

Der Masterplan für den ländlichen Raum hat zum Ziel, die dezentralen Regionen attraktiv zu machen und so die Landflucht zu stoppen.
„Wir brauchen mehr Chancengerechtigkeit für Österreichs Regionen, wir wollen mehr Zukunftsperspektiven für Menschen am Land“, erläuterte Minister Rupprechter die Anliegen des Masterplans. Ein wichtiger Punkt ist die Dezentralisierung von Bundesbehörden, wie sie Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl bereits seit geraumer Zeit fordert. Derzeit befinden sich noch 65 von 68 Zentralstellen in Wien. In den nächsten zehn Jahren sollen zehn Prozent der Behörden, 3.500 Dienststellen, in ländliche Regionen ausgelagert werden.
In 20 Handlungsfeldern wurden Vorschläge erarbeitet. Diese betreffen neben der Verwaltung etwa auch Gemeindekooperationen, Digitalisierung, den Bodenverbrauch und Mobilität. Behandelt werden auch die Themen Gesundheit und Pflege, Frauen, Energie, Ehrenamt, Bildung sowie Tourismus und Kinderbetreuung.

## RIEDL: MEHR FAIRNESS ZWISCHEN STADT UND LAND

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl unterstrich die Notwendigkeit von mehr Fairness zwischen Stadt und Land: „Mehr als zwei Drittel der Österreicherinnen und Österreicher leben in Gemeinden am Land. Ihre Zukunft muss ganz Österreich mehr wert sein. Genauso, wie alle Menschen in Österreich Zugang zu Strom, Wasser, Abwasserentsorgung oder Straßen haben, genauso brauchen sie einigermaßen gleichen Zugang zu Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, sowie zum Arbeitsmarkt. Man darf infrastrukturell nicht alles auf die Städte konzentrieren“, sagte Riedl.

## ERWIN PRÖLL IST SCHIRMHERR

Mit der Präsentation des Plans startete zugleich die Umsetzungsphase. „Bund, Länder und Gemeinden sind jetzt am Ball, um die erarbeiteten Maßnahmen und Anliegen Schritt für Schritt umzusetzen“, so Rupprechter. Tatkräftige Unterstützung gibt es dabei auch von Alt-Landeshauptmann Erwin Pröll, der als Masterplan-Schirmherr Umsetzungsmaßnahmen koordinieren wird.

**Der Masterplan kann auf der Homepage des BMLFUW bestellt werden.**
**www.bmlfuw.gv.at/service/publikationen/land/masterplan-laendlicher-raum.html**

## 3.000 BÜRGER BETEILIGTEN SICH

Der Masterplan wurde unter wissenschaftlicher Begleitung – Peter Filzmaier und Gottfried Haber von der Donauuniversität Krems – und mit Einbindung von 3.000 Bürgerinnen und Bürgern erstellt. Zur Präsentation kamen über 1.200 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

VORSORGEPREIS
EUROPÄISCHER REGIONEN

Tut gut!
www.noetutgut.at

# VORSORGE PREIS

DER WETTBEWERB DER BESTEN IDEEN UND PROJEKTE FÜR DIE GESUNDHEITSVORSORGE

**Einreichungen bis 22. Oktober unter www.vorsorgepreis.at**

BESTE GESUNDHEIT – DER WEG ZU MEHR WOHLBEFINDEN
HYPO NOE
NÖGKK – NÖ Gebietskrankenkasse – Wir vorsorgen Sie!
NV – Die Niederösterreichische Versicherung
VAMED – health. care. vitality.
VIE – Vienna International Airport

INTERVIEW

# „SICHERHEIT BEGINNT IN UNSEREN GEMEINDEN“

INNENMINISTER WOLFGANG SOBOTKA ERKLÄRT IM GESPRÄCH MIT DER NÖ GEMEINDE, WARUM SICHERHEIT VOR ALLEM IN DEN GEMEINDEN FORCIERT WERDEN MUSS, WELCHE MASSNAHMEN ER BEREITS FÜR DIE SICHERHEIT DER ZIVILBEVÖLKERUNG GESETZT HAT UND WELCHE NOCH NOTWENDIG SIND.

**Das Thema Sicherheit ist ein sehr sensibles und gleichzeitig ein wichtiger Faktor für unsere Lebensqualität. Was ist in der Arbeit als Sicherheitsminister für sie die größte Herausforderung?**
WOLFGANG SOBOTKA: Es gibt sehr viele Ecken und Enden, an denen wir arbeiten müssen, dazu haben wir auch schon konkrete Lösungen, leider stoßen wir da aber oft auf Widerstand. Mir geht es um die Sicherheit und da braucht es manchmal auch Maßnahmen, die vielleicht nicht die populärsten sind. Wichtiger als Popularität sind Maßnahmen, die zu einem sicheren Österreich verhelfen.

**Wir haben in unserer letzten Ausgabe bereits über GEMEINSAM.SICHER berichtet. Könnten Sie nochmal kurz zusammenfassen worum es dabei geht und was das Ziel ist?**
Durch GEMEINSAM.SICHER gibt es österreichweit in allen Polizeiinspektionen Polizistinnen und Polizisten, die als Sicherheitsbeauftragte fungieren und die Ansprechpersonen für Sicherheitspartnerinnen und -partner aus der Bevölkerung sind. Ziel ist es, eine Gesellschaft des Hinsehens zu stärken und Bürgerinnen und Bürger aktiv bei Sicherheitsfragen miteinzubeziehen. Bei GEMEINSAM.SICHER setzen wir auf die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bevölkerung und wollen dadurch das subjektive Sicherheitsempfinden stärken. Auch wenn die Kriminalitätsraten gesunken sind, gilt es weiterhin Sicherheit als zentrales Bedürfnis der Menschen wahrzunehmen und das hohe Niveau aufrecht zu erhalten.

**Was unterscheidet GEMEINSAM.SICHER von anderen Initiativen die auf Sicherheit abzielen?**
Einerseits natürlich durch die Bürgerbeteiligung, die ein aktives Mitgestalten der örtlichen Sicherheit ist. Und andererseits natürlich, weil GEMEINSAM.SICHER in allen Gemeinden kommunal implementiert ist. Die Gemeinde, in der man lebt, ist normalerweise auch die Region, in der ich mich am meisten aufhalte. Wenn man es schafft, dass sich Menschen auch für die Sicherheit in ihrer Gemeinde verantwortlich fühlen und so auch eine sicherere Umgebung gewährleistet wird, spürt man das sofort. Wenn ich hingegen nur höre, dass die Kriminalitätsrate in Österreich gestiegen oder gesunken ist, werde ich im Normalfall keinen faktischen Unterschied fühlen. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass Sicherheit in der Gemeinde beginnt und wenn wir sie dort stärken, stärken wir sie selbstverständlich in ganz Österreich.

FOTO: BMI/KARL SCHOBER

Wolfgang Sobotka: „Die Ereignisse in den letzten Wochen und Monaten in London und Barcelona haben klar aufgezeigt, dass der rasche Zugriff auf Kameras im öffentlichen Raum von absoluter Notwendigkeit ist.“

**Neben GEMEINSAM.SICHER haben sie ja auch andere Schritte im Namen der Sicherheit in die Wege geleitet.**
Zu den wesentlichen Punkten zählt zum Beispiel das Sicherheitspaket, das wir zwischen Niederösterreich und dem Innenministerium geschnürt haben. Darin sind elf

Punkte für die Sicherheit vereinbart, unter anderem zum Beispiel 1.150 Neuaufnahmen bei der Polizei bis 2020 oder Investitionen in die Ausrüstung der Polizei. Auch mit der Katwarn-App haben wir ein Tool in die Testphase gebracht, durch das Menschen schnell, eigenständig und einfach über Katastrophen in ihrer Nähe informiert werden können.

**Ein heiß diskutiertes Thema ist das Sicherheitspaket, das Sie in der Regierung eingebracht haben. Welche wesentlichen Punkte sind darin enthalten?**
Das Sicherheitspaket enthält im Wesentlichen drei Punkte:
– Die Überwachung der internetbasierten Kommunikation umfasst die Möglichkeit, Nachrichten, die über Whatsapp oder Skype übermittelt werden zu lesen. Terroristen wickeln mehr als 80 Prozent ihrer Kommunikation über diese Dienste ab. Die Polizei braucht daher adäquate Befugnisse, um unter konkret definierten gesetzlichen Rahmenbedingungen auch diese Art der Kommunikation überwachen zu können. Niemand sieht ein, warum man Inhalte aus SMS auslesen darf, aber bei WhatsApp scheitert es am rechtlichen Rahmen – das versteht wohl niemand.
– Die Ereignisse in den letzten Wochen und Monaten in London und Barcelona haben klar aufgezeigt, dass der rasche Zugriff auf Kameras im öffentlichen Raum von absoluter Notwendigkeit ist. Dadurch besteht für die Polizei die Möglichkeit, sich einen raschen Überblick über die Lage zu verschaffen und Einsatzkräfte effizient heranzuführen.
– Wertkartenhandys werden von Kriminellen, aber auch von Terroristen oftmals zur Kommunikation verwendet. Der Polizei sind hier die Hände gebunden wenn es darum geht an die Daten der Benutzer zu kommen. Beispielweise wurden im Januar 2017 bei acht Terrorverdächtigen 77 Wertkartenhandys sichergestellt. Das ist eine untragbare Situation, die geändert werden muss.

„WENN WIR DIE SICHERHEIT IN DEN GEMEINDEN STÄRKEN, **STÄRKEN WIR SIE IN GANZ ÖSTERREICH.“**

**WOLFGANG SOBOTKA**
INNENMINISTER

GEMEINDEPREIS

# ÖSTERREICHS **BÜRGERMEISTER DES JAHRES**

DER ERNSTBRUNNER GEMEINDECHEF HORST GANGL WURDE AM GEMEINDETAG ALS BÜRGERMEISTER DES JAHRES 2017 AUSGEZEICHNET VON FRANZ OSWALD

Im Rahmen des Österreichischen Gemeindetages wurde auch heuer der „Bürgermeister des Jahres“ per Online-Voting ermittelt. Nach Roman Janacek im Vorjahr kommt der Sieger auch heuer aus Niederösterreich. Horst Gangl, 55, ist gelernter Elektrotechniker, war technischer Offizier beim Bundesheer und arbeitete unter anderem in der Luftraumüberwachung. 2002 trat er in den Dienst der Marktgemeinde Ernstbrunn ein und wurde bereits 2003 Amtsleiter. In dieser Funktion bildete sich Gangl umfassend weiter, so unter anderem in den Fächern E-Government und Public Management.

## BÜRGERMEISTER UND AMTSLEITER IN PERSONALUNION

1995 kam Gangl in den Gemeinderat, wurde 2010 Vizebürgermeister und 2013 Bürgermeister, blieb aber weiterhin Amtsleiter. Gangl dazu: „Die Doppelfunktion wird anerkannt und hat sich bewährt, so ist ein koordiniertes Management zwischen Politik und Verwaltung möglich, was gleichzeitig eine Verwaltungsvereinfachung bedeutet. Meine diversen Fortbildungsschulungen kommen mir sehr zugute“, gibt sich Gangl mit der Entwicklung der Gemeinde und seiner persönlichen Entwicklung zufrieden. Die Mehrheitsverhältnisse mit 17 Mandaten für die Volkspartei, denen sechs von drei weiteren Parteien gegenüberstehen, sprechen eine klare Sprache.

## 60 ERLEDIGTE PROJEKTE

Der „Bürgermeister des Jahres“ kam nicht zufällig. Die 3900-Seelen-Gemeinde inklusive Zweitwohnsitzern zählt zu den 250 Top-Gemeinden Österreichs und wird aufgrund eines Leitbildes von 2012 Zug um Zug entwickelt.

Am Gemeindetag in Salzburg überreichten Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Innenminister Wolfgang Sobotka Horst Gangl die Auszeichnung zum Bürgermeister des Jahres.

„DIE DOPPELFUNKTION **HAT SICH BEWÄHRT.**“

**HORST GANGL** ÜBER DIE TATSACHE, DASS ER SOWOHL BÜRGERMEISTER ALS AUCH AMTSLEITER IST

Die Aufzählung der Erfolge seit der letzten Gemeindewahl vom Jänner 2015 nimmt nahezu kein Ende: Sie beinhaltet 60 erledigte Projekte in den Bereichen Raumordnung, Wirtschaft, Soziales, Freizeit, Sicherheit, Kunst, Kultur, Bildung, Bauen, Wohnen, Energie, Natur- und Umweltschutz und Gemeindeinfrastruktur. Konkret nennt diese Bilanz etwa 14 neue Kinderspielplätze, zahlreiche E-Mobilitätsprojekte wie E-Carsharing oder einen Bürgerbus, 22 Wohnbauprojekte, 45 Einfamilienhäuser, ein eigenes Wohnprojekt „Leiser Berge“, die Neugestaltung des Hauptplatzes mit Begegnungszone, einen Kindergartenneubau mit sechs bis sieben Gruppen und die Stärkung des öffentlichen Verkehrs in der Region „Leiser Berge“. Bürgermeister Gangl hat aber noch eine Menge anderer Vorhaben im Auge – Gemeindeverwaltung und Politik werden permanent auf Trab gehalten. Horst Gangl ist Garant dafür.

# GEMEINSAMES MITEINANDER IN DER DORFERNEUERUNG

## MIKL-LEITNER: FRAUEN SPIELEN EINE ENTSCHEIDENDE ROLLE

Bei der Dorf- und Stadterneuerung kommt es auf das Miteinander auf allen Ebenen an“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei einem Pressegespräch. „Die Dorf- und Stadterneuerung steht für mitreden, mitgestalten und mittun, die Gemeinden weiterentwickeln“, meinte Mikl-Leitner. Es würden vor allem die Projekte und die Menschen im Mittelpunkt stehen. Das zeige auch die Tatsache, dass es rund 880 Dorf- und Stadterneuerungsvereine gebe. „Über 100.000 Vereinsmitglieder engagieren sich direkt vor Ort, und rund 250.000 Menschen sind bei der Umsetzung von Projekten beteiligt bzw. engagieren sich, um die Gemeinden weiterzuentwickeln.“ Für Mikl-Leitner geht es bei der Dorf- und Stadterneuerung darum, die Menschen, die sich engagieren, bestmöglich zu unterstützen, es brauche umfassende Beratung und konkrete Ansprechpartner, und das seien die Regionalberaterinnen und Regionalberater vor Ort.

Die Dorf- und Stadterneuerung werde „von ganz vielen Frauen mitgetragen“, betonte die Landeshauptfrau. Es seien vor allem die Frauen im ländlichen Raum, die hier Verantwortung übernehmen und damit ein klares Bekenntnis ablegen, die Region weiterentwickeln zu wollen. „Bei den Obleuten haben wir bereits 30 Prozent Frauen“, sagte Mikl-Leitner. Bei den Funktionären seien es sogar 40 Prozent, und mit Maria Forstner stehe eine Frau an der Spitze.

Seit 1984 haben 492 der 573 niederösterreichischen Gemeinden an diversesten Landesaktionen teilgenommen.

www.dorf-stadterneuerung.at

GEMEINDEWAHLEN

# HALBZEITBILANZ IN DEN GEMEINDEN

NIEDERÖSTERREICHS GEMEINDEN INVESTIEREN MEHR GELD ALS GEMEINDEN IN ANDEREN BUNDESLÄNDERN.

VON FRANZ OSWALD

Seit den Gemeindewahlen am 25. Jänner 2015 haben wir seitens des Landes rund 1,8 Milliarden Euro an Förderungen in unsere Gemeinden investiert. Die Gemeinden selbst haben überdurchschnittlich viel Geld in die Hand genommen und in dieser Zeit um 12 Prozent mehr investiert als Gemeinden in anderen Bundesländern. Gleichzeitig gehören die NÖ Gemeinden zu den sparsamsten, wenn es um die Verwaltungskosten geht. So verzeichen die 573 Gemeinden des Landes die niedrigsten Personalkosten mit 456 Euro pro Kopf und den drittniedrigsten Verwaltungsaufwand mit 557 Euro pro Kopf“, zog Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner zufrieden Bilanz zur Halbzeit der fünfjährigen Gemeindewahlperiode.

VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und die Bürgermeister Daniela Engelhart (Obritzberg-Rust) und Horst Gangl (Ernstbrunn).

## INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN ÜBER DIE GELEISTETE ARBEIT

Anlässlich dieser Halbzeit finden in allen Bezirken Informationsveranstaltungen statt, um über die geleistete Gemeindearbeit zu informieren. Dazu einige Fakten und Zahlen: In diesen zweieinhalb Jahren wurden 4.000 regionale Kultur- und Wissenschaftsprojekte umgesetzt, 450 Stadtkern-Attraktivierungen um rund 23 Millionen Euro durchgeführt, 650 Sportstätten um rund 50 Millionen Euro adaptiert, 233 Millionen Euro in Baumaßnahmen an den 1050 Kindergärten und 990 Pflichtschulen investiert und 239 Millionen für die Verbesserung des 27.000 Kilometer langen Gemeindestraßennetzes bereitgestellt. Mit 110 Millionen Euro an Landesförderungen für Finanzsonderaktionen wurden 250 Millionen an Investitionen ausgelöst.
Mikl-Leitner: „All das stärkt in erster Linie die regionale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. So schaffen und sichern die gemeinsamen Investitionen von Land und Gemeinden rund 20.000 Jobs pro Jahr.“
„Grundlage dieser Erfolge sind die für die Volkspartei überaus erfolgreichen Gemeindewahlen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger entschieden haben, wer die bestimmende Kraft in den Gemeinden ist. Die NÖ Volkspartei ist **die** Gemeindepartei Österreichs. Wir stellen fast 6700 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, 430 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und sind mit 16 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den 20 Bezirksstädten auch **die** Stadtpartei", ergänzt VP-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner.

Die Bürgermeisterriege war durch Horst Gangl aus Ernstbrunn, Österreichs Bürgermeister des Jahres (siehe Seite 10), und Daniela Engelhart, seit Kurzem Bürgermeisterin in Obritzberg-Rust, vertreten. Engelhart erwähnte den erfolgreichen Zusammenschluss von zwei Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde. Zudem profitieren vom neuen „Gemeinschaftshaus der Generationen“ alle anderen Gemeinden aus der Region. Eröffnung dieses Hauses ist am 22. Oktober 2017.

PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND IST JETZT FREIER JOURNALIST

NATIONALRATSWAHL

# DIE **SPITZENKANDIDATEN** DER VPNÖ

LH MIKL-LEITNER PRÄSENTIERTE DIE 74 KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN DER LANDESLISTE. AN DER SPITZE STEHEN WOLFGANG SOBOTKA, EVA-MARIA HIMMELBAUER UND HANS JÖRG SCHELLING.

Bei der letzten Nationalratswahl im Jahr 2013 erzielte die VPNÖ mit neun Wahlkreismandaten und zwei Landesmandaten ein sehr gutes Ergebnis. „Wir wollen in diesem Jahr die Chance auf ein drittes Mandat auf der Landesliste nutzen. Darüber hinaus ist für uns ganz klar: Die Beschlüsse des Bundesparteivorstandes gelten auch für die Landesliste. Das heißt ein Reißverschluss-System auf allen Ebenen und die Halbierung der gesetzlichen Hürden auf fünf Prozent im Landeswahlkreis“, so die Landeshauptfrau und VP-Landesparteiobfrau Johanna Mikl-Leitner, die nochmals betonte, dass alle Freiheiten, volle Unterstützung und voller Rückhalt für Sebastian Kurz und die neue Volkspartei gelten. „Wir als Volkspartei Niederösterreich stehen geschlossen hinter Sebastian Kurz und geben ihm vollen Rückhalt, wenn es um den Mitbewerber, aber auch wenn es um Personalfragen geht“, erklärt Mikl-Leitner.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner mit den Ministern Schelling und Sobotka sowie weiteren Kandidatinnen und Kandidaten der Volkspartei Niederösterreich.

## IN DER REGION VERWURZELTE KANDIDATEN

Die NÖ Landesliste wurden gemeinsam mit Sebastian Kurz erarbeitet und einstimmig vom Landesparteivorstand beschlossen. Jeder zweite Kandidat ist im Gemeinderat aktiv und damit fest in der Region verwurzelt. Zwei Drittel aller Kandidaten und Kandidatinnen stellen sich zum ersten Mal bei einer Nationalratswahl zur Wahl.
„Mit unseren Kandidaten und Kandidatinnen sind wir perfekt für die kommende Wahl aufgestellt. Sie alle repräsentieren die Vielfalt und Breite Niederösterreichs. An der Spitze stehen erfahrene Politikerinnen und Politiker, die sich für unsere Bürgerinnen und Bürger wie auch für unser Land einsetzen. Allen voran unser Innenminister Wolfgang Sobotka, der für klare Sicherheitspolitik steht und dessen Worte mit dem Sicherheitspakt bereits Taten gefolgt sind. Wer Sicherheit will, muss Sobotka wählen“, betont Mikl-Leitner. Auf Platz zwei folgt Nationalrätin Eva-Maria Himmelbauer, auf Platz 3 der Kandidatenliste steht Finanzminister Hans Jörg Schelling.

„MIT UNSEREN KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN SIND WIR **PERFEKT FÜR DIE KOMMENDE WAHL AUFGESTELLT.“**

LANDESHAUPTFRAU **JOHANNA MIKL-LEITNER**

## 1.150 POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN FÜR NIEDERÖSTERREICH

„Sicherheit ist nicht nur ein Grundrecht, sondern bedeutet für mich auch Fairness und Nachvollziehbarkeit im sozialen Bereich. Ich stehe zu meinen Polizistinnen und Polizisten, für Rechtsstaatlichkeit und hinter dem Team Kurz. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit und als Innenminister bin ich für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Dafür werde ich mich weiterhin einsetzen und Verantwortung tragen. So werden bis 2020 in Niederösterreich 1.150 Polizistinnen und Polizisten neu aufgenommen und damit 700 zusätzliche Dienstposten geschaffen“, so Innenminister und Spitzenkandidat Wolfgang Sobotka.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

LANDTAG

# DEMOKRATIEPAKET STÄRKT **MINDERHEITENRECHTE**

AUF INITIATIVE DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH WURDEN IN DER SITZUNG DES LANDTAGES AM 6. JULI 2017 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER LANDTAGSGESCHÄFTSORDNUNG (LGO 2001) BESCHLOSSEN.

Ziel war es, nach der Schaffung von Klarheit und Rechtssicherheit beim Zweitwohnsitzer-Wahlrecht, in einem zweiten Teil unseres umfassenden Demokratiepakets die Minderheitsrechte im Landtag zu stärken. Konkret müssen Anträge künftig nur mehr von vier statt wie bisher sechs Abgeordneten unterstützt werden. Ebenso vielen Abgeordneten wird das Recht auf Abhaltung einer ‚Aktuellen Stunde' zukommen. Darüber hinaus kann ein Drittel der Abgeordneten die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen sowie die Durchführung einer Gebarungsprüfung durch den Rechnungshof verlangen", gibt VP-Klubobmann Klaus Schneeberger einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen der LGO 2001.

## NOCH MEHR TRANSPARENZ BEI REGIERUNGSBESCHLÜSSEN

Auch ist vorgesehen, dass die wesentlichen Inhalte der in den Sitzungen der Landesregierung getroffenen Beschlüsse an den Landtagspräsidenten übermittelt werden, der diese dann an die Klubs weiterleitet. Zudem werden sie im Internet veröffentlicht. Weiters wird schon ein Drittel der Mitglieder des Landtages die Prüfung von Landesgesetzen durch den Verfassungsgerichtshof beantragen können. Die Neuerungen werden mit Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode in Kraft treten, „denn man ändert die Spielregeln nicht während eines Spieles, sondern zu Beginn", so Schneeberger.

## VERWUNDERUNG ÜBER SPÖ UND GRÜNE

Für Verwunderung im Landtag sorgten SPÖ und Grüne, die nicht für den Ausbau der Minderheitenrechte stimmten: „Wir haben mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen Verhandlungen geführt. Es geht um die Ausweitung der Rechte der Opposition und wir müssen diese als Partei mit absoluter Mehrheit gegen sie durchsetzen, obwohl genau die Punkte gekommen sind, die wir verhandelt haben", kann Schneeberger deren groteskes Verhalten nicht nachvollziehen.

FOTO: NLK/REINBERGER

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Klubobmann Klaus Schneeberger setzen auf ein gemeinsames Miteinander der Parteien – sowohl im Landtag, als auch in der Landesregierung.

„WIR HABEN MIT ALLEN FRAKTIONEN VERHANDELT **UND DIESE PUNKTE WURDEN UMGESETZT."**

VP-KLUBOBMANN **KLAUS SCHNEEBERGER**

## WEITERE DEMOKRATIEPOLITISCHE NEUERUNGEN ZUR DEBATTE GESTELLT

Der von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner geprägte Stil des Miteinanders wird seitens der Volkspartei aber fortgesetzt und konzentriert sich auf die Arbeit für Niederösterreich. Deshalb werden im nächsten Schritt auch weitere von der Landeshauptfrau angeregte demokratiepolitische Neuerungen zur Debatte gestellt. Dabei geht es etwa um eine intensivere Einbindung der Bürger in den demokratischen Prozess oder die gesetzliche Verankerung des Vorzugsstimmenmodells der Volkspartei Niederösterreich.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES ÖVP LANDTAGSKLUBS

DEMENZERKRANKUNGEN

# MIT DEM **VERGESSEN LEBEN**

BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE ERHALTEN BEIM HILFSWERK BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Das Gedächtnis lässt nach, Namen und Termine werden vergessen, einfache und vertraute Dinge fallen immer schwerer: Eine gewisse Vergesslichkeit im Alter ist normal, insbesondere weil die Verarbeitung von neuen Informationen und Wahrnehmungen langsamer vor sich geht. Es könnten allerdings auch Anzeichen einer beginnenden Demenz sein. Schon jetzt leiden 22.000 Menschen in Niederösterreich an Demenz, 130.000 sind es in ganz Österreich (Quelle: BMG). Experten schätzen, dass sich diese Zahl bis zum Jahr 2050 mindestens verdoppeln wird. Hier ist das Hilfswerk Niederösterreich ein kompetenter Ansprechpartner: In den letzten Jahren wurden über 40 Pflegepersonen zu Demenzexpertinnen und –experten ausgebildet. Alle Mitarbeiter/innen in der Pflege und Betreuung sind im Umgang mit Demenzerkrankten sensibilisiert. So kann z. B. auch in einer individuellen Pflegeberatung auf Fragen rund um die Demenz eingegangen werden.
Auch in den zwölf Familien- und Beratungszentren hilft man Angehörigen weiter. In den Beratungen durch Psychologen und Therapeuten kann die psychische Belastung, die durch solch eine Situation entstehen kann, professionell thematisiert werden.

Eine gewisse Vergesslichkeit im Alter ist normal, kann aber auch Anzeichen einer beginnenden Demenz sein.

**Hilfswerk Niederösterreich**
**www.noe.hilfswerk.at**
**02742/249-0**


# Hilfswerk.

**DER soziale Nahversorger für die Familien Niederösterreichs.**

HILFSWERK

**Familien- und Beratungszentren**

- Flexible Kinderbetreuung, (Mobile) Tagesmütter/-väter
- Gruppenbetreuung für Klein- & Schulkinder
- Lerntraining – mehr als nur Nachhilfe
- Familien-, Partner- und Jugendberatung
- Psychotherapie
- Klinisch-psychologische Diagnostik
- Mobile Frühförderung, Soziale Arbeit
- Bildungsangebote für die ganze Familie

**Hilfe und Pflege daheim**

- Mobile Pflegeberatung – Unterstützung für pflegende Angehörige
- Hauskrankenpflege und Heimhilfe
- 24-Stunden-Betreuung
- Mobile Physio- und Ergotherapie
- Ehrenamtlicher Besuchsdienst
- Notruftelefon – Hilfe auf Knopfdruck
- Menüservice: Wochenmenü oder „à la carte“

**Rufen Sie uns an! Wir helfen gerne.**

**Hilfswerk Niederösterreich**
Tel. 02742/249, service@noe.hilfswerk.at **www.hilfswerk.at**

BMI

# IN DEN **BESTEN JAHREN**

IM RAHMEN DER INITIATIVE „GEMEINSAM.SICHER IN DEN BESTEN JAHREN“ WIRD DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM ÖSTERREICHISCHEN SENIORENRAT UND DER POLIZEI INTENSIVIERT UND GEFÖRDERT.

FOTO: SHUTTERSTOCK/ DGLIMAGES

Die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in Österreich sind Seniorinnen und Senioren. 18,5 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher sind älter als 65 Jahre, neun Prozent älter als 75 Jahre. Immer wieder kommt es vor, dass Kriminelle gerade die Hilfsbereitschaft und Gutmütigkeit, aber auch die Einsamkeit älterer Menschen ausnützen. Es ist deshalb wichtig, und im Sinne der Initiative "GEMEINSAM.SICHER in Österreich", allen Menschen gleichermaßen die Chance zu geben, die Sicherheit in ihrem Umfeld mitzugestalten, die Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Seniorenrat und der Polizei zu verstärken.

## SICHERHEITSGEFÜHL BEI SENIORINNEN UND SENIOREN STEIGERN

Eine wichtige Zielgruppe bei Themen, die das Sicherheitsempfinden beeinflussen, sind ältere Menschen. Hilfsbereitschaft, Einsamkeit und Gutmütigkeit machen sie oft zu Opfern von Trickbetrügereien. Angst und Unsicherheit sowie eingeschränkte Mobilität können das Sicherheitsgefühl zusätzlich negativ beeinflussen. Gerade beim Älterwerden ist man oft auf seine Mitmenschen angewiesen. Gegenseitige Hilfe und Aufmerksamkeit gehören zu einem respektvollen Zusammenleben, genauso wie einander zuzuhören und gemeinsam an Lösungen für Probleme zu arbeiten – noch bevor etwas passiert.

## KOOPERATION MIT ÖSTERREICHISCHEM SENIORENRAT

Als Sozialpartner vertritt der Österreichische Seniorenrat die Interessen von über 2,3 Millionen Seniorinnen und Senioren in Österreich. Der Seniorenrat ist der Dachverband der großen Seniorenorganisationen in Österreich mit insgesamt rund 887.000 Mitgliedern. Rund 38 Prozent der Seniorinnen und Senioren in Österreich gehören damit einer Seniorenorganisation an. Mit der Kooperation des Österreichischen Seniorenrates mit „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ soll das Sicherheitsgefühl der Seniorinnen und Senioren in Österreich gestärkt werden.
„Sicherheit herzustellen und zu erhalten ist auf der einen Seite die Aufgabe der Polizei, auf der anderen Seite ist Sicherheit ein subjektives Empfinden, das von äußeren Faktoren wie Erfahrungen oder Medienberichten abhängig ist“, sagt der Präsident des Österreichischen Seniorenrates und des Pensionistenverbandes Österreich, Karl Blecha. „Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ trägt durch den intensiven Austausch von Bürgerinnen und Bürgern mit der Polizei dazu bei, dass alle Aspekte von Sicherheit angesprochen und durch das gegenseitige Verständnis sowohl die Sicherheit als auch das Sicherheitsgefühl gesteigert werden.“
Die Präsidentin des Österreichischen Seniorenrates und des Österreichischen Seniorenbundes, Ingrid Korosec, macht das Wesen der Zusammenarbeit an folgenden Bereichen fest: „Das Ziel ist einerseits die Steigerung des objektiv überprüfbaren Schutzes, andererseits auch die Vermittlung eines stärkeren subjektiven Sicherheitsgefühls. Schon jetzt zeichnen sich Österreichs Seniorinnen und Senioren dadurch aus, dass sie sich in allen Bereichen des Lebens thematisch einbringen und konstruktiv zu Wort melden. Damit tragen sie zu wichtigen Änderungen bei. Dies gilt nunmehr auch für die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in den besten Jahren“, bei der die Mitarbeit der älteren Generation im Zentrum steht.“

„DAS ZIEL IST EINERSEITS DIE STEIGERUNG DES OBJEKTIV ÜBERPRÜFBAREN SCHUTZES, ANDERERSEITS AUCH DIE VERMITTLUNG EINES STÄRKEREN **SUBJEKTIVEN SICHERHEITS-GEFÜHLS.**“

**INGRID KOROSEC,** PRÄSIDENTIN DES ÖSTERREICHISCHEN SENIORENRATES UND DES ÖSTERREICHISCHEN SENIORENBUNDES

## JETZT MITMACHEN!

### PRÄVENTION DURCH INTENSIVE ZUSAMMENARBEIT

Die Polizei lädt Seniorinnen und Senioren dazu ein, sich an der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in den besten Jahren“ zu beteiligen und Sicherheitsthemen gemeinsam an einem Tisch in regionalen Foren zu diskutieren und Lösungen zu entwickeln – auch, wenn die Themen nicht immer in den primären Zuständigkeitsbereich der Polizei fallen. Die Broschüre „GEMEINSAM.SICHER in den besten Jahren“ beinhaltet Tipps zu möglichen Gefahren und Informationen zum richtigen Verhalten, wenn schon etwas passiert ist: Sicherheitstipps beim Einkaufen, für unterwegs, beim Surfen im Internet oder zu Hause gehören zu den Themen wie Notrufnummern für den Notfall.
Die Broschüre steht auf den Präventionsseiten der Homepage des Bundeskriminalamts zum Herunterladen zur Verfügung.
**www.bundeskriminalamt.at**

Die Broschüre kann auch in gedruckter Form angefordert werden:
**BMI-II-BK-1-6@bmi.gv.at**

oder auf dem Postweg
**Bundeskriminalamt, Büro 1.6 Kriminalprävention und Opferhilfe, Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE

# HERAUSFORDERUNG **DIGITALISIERUNG**

BEI DEN KOMMUNALEN SOMMERGESPRÄCHEN IN BAD AUSSEE WURDE ÜBER GEFAHREN UND CHANCEN GESPROCHEN.

Die Digitalisierung macht vor keiner Gemeindestube halt. Zentrale Register, elektronische Kommunikation, neue Ausformungen der Medien – die Digitalisierung hat viele Gesichter und verändert unsere Gesellschaft fundamental. Wie wird die Gemeinde in ein paar Jahren mit ihren Bürgern kommunizieren? Welche Rolle nehmen Medien ein? Welche Chancen und Nutzen hat diese Entwicklung? In jedem Fall gilt: Besser dabei sein und die Entwicklung mitgestalten, als davon überrascht zu werden war der Tenor bei den Kommunalen Sommergesprächen in Bad Aussee.

## KOPF-IN-DEN-SAND-STRATEGIE WIRD NICHT FUNKTIONIEREN

Kommunikationsexperte Peter Filzmaier warnte davor zu versuchen, sich der Entwicklung zu verweigern. „Die ‚Kopf-in-den-Sand'-Strategie wird nicht funktionieren. Für einen Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin wäre das kein sonderlich guter Ansatz."
Ein klarer Vorteil der Digitalisierung ist aus Sicht Filzmaiers, dass die Gemeinden nun selbst die Chance haben, ihre Inhalte – Text, Ton, Bild – zu veröffentlichen und in eine Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern zu treten. Gemeinden können also selbst Medien machen und sind nicht mehr auf andere Medienmacher angewiesen.
Aber nur, weil man viele Informationen versendet, habe sie noch keiner gelesen.
Eine Strategie dagegen wäre eine zielgerichtete Whats-app-Kommunikation. In dieser Variante könne man auch Gerüchten leichter gegenüber treten, meinte Filzmaier.

## MANGELNDE UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN BUND

Bei der Podiumsdiskussion am letzten Tag der Veranstaltung kritisierte Gemeindebund-Chef Alfred Riedl die mangelhafte Hilfe des Bundes bei Förderungen für die Digitalisierung. Es fehle vielfach schon der Grundkonsens, etwa zur Einführung des 5G-Standards. Innenminister Wolfgang Sobotka meinte dazu, dass man zunächst Vorgaben brauche, um diesen Grundkonsens zwischen Bund-Ländern-Gemeinden auch durchsetzen zu können.
Zur Problematik des Datenschutzes meinte Sobotka: „Google und Amazon wissen mehr über den Smartphone-User als wir. Hier muss sich fundamental etwas ändern." Die deutsche Bloggerin Anke Knopp stellte fest: „Digitalisierung ist qua natura so schnell, dass die Politik nicht nachkommen kann."
Riedl hob hervor, dass Digitalisierung vor allem auch den Bildungsbereich betrifft.
Das komme aber in den Diskussionen viel zu kurz. Es fehle nicht nur an Strukturen, sondern auch an Lehrern, die das Wissen in diesem Bereich vermitteln können.

Starke niederösterreichische Beteiligung bei den heurigen Sommergesprächen. Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss, NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser, Innenminister Wolfgang Sobotka, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Hannes Pressl.

„GEMEINDEN HABEN DURCH DIE DIGITALISIERUNG DIE CHANCE, IN EINE **DISKUSSION MIT DEN BÜRGERN ZU TREten."**

POLITOLOGE **PETER FILZMAIER**

IM KATASTROPHENFALL

# SCHNELLE WARNUNG FÜR BÜRGER

SEIT 1. JULI 2017 STELLT DAS INNENMINISTERIUM EINEN INDIVIDUELLEN MULTIFUNKTIONALEN WARN- UND INFORMATIONSDIENST FÜR DIE BEVÖLKERUNG ZUR VERFÜGUNG. DAMIT IST FÜR NUTZER RUND-UM-SICHERHEIT GEWÄHRLEISTET.

Seitdem die Warndienst-App „KATWARN Österreich/Austria“ verfügbar ist, wurden 40.000 Downloads verzeichnet. Die Applikation ermöglicht es den Behörden, bei polizeilichen Lagen, Unglücksfällen und Naturkatastrophen wie Stürmen, Großbränden oder Bombenfunden Warninformationen direkt und ortsbezogen an Mobiltelefone betroffener Bürgerinnen und Bürger zu senden.

## BISHER EIN ECHTEINSATZ

Die Funktionsweise der App wird derzeit erprobt. Bisher wurde einmal ein Alarm über die KATWARN-App ausgelöst. Bei einem Bomben- und Kriegsmaterialfund in Niederösterreich konnten Bürgerinnen und Bürger direkt informiert werden. KATWARN liefert auch Verhaltensempfehlungen für die jeweilige Gefahrensituation.

„Der fortschreitenden Digitalisierung muss auch bei der Verbreitung von Informationen über Gefahren und Naturkatastrophen Rechnung getragen werden“, sagt Innenminister Wolfgang Sobotka. „Die Entwicklung dieses Warn- und Infodienstes ist daher essenziell, um Informationen rasch und zeitnah einem möglichst breiten Personenkreis zur Verfügung zu stellen.“

Das Bundesministerium für Inneres ist nicht nur für die allgemeine Sicherheits- und Kriminalpolizei verantwortlich, sondern auch mit der Koordination des „Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements“ betraut. Im Rahmen dieser Verantwortung für die Sicherheit Österreichs stellt es die besondere Herausforderung dar, die Bevölkerung und Touristinnen und Touristen über sicherheitsgefährdende Situationen rasch zu informieren und vor Gefahren zu warnen.

Die App ist in Deutschland schon länger im Einsatz. „Mit KATWARN wurde für Österreich ein behördenübergreifendes einheitliches System für individuelle Warninformationen am Puls der Zeit geschaffen“, sagt Sobotka und verweist auf die positiven Erfahrungen in Deutschland. „KATWARN Österreich/Austria stellt somit ein Segment zur Information und Warnung der Bevölkerung dar, das bestehende etablierte Systeme und Kommunikationswege zur Bevölkerung wesentlich ergänzt, eine Schnittstelle zu den sozialen Medien enthält und in die behördliche Arbeit integriert wird.“

www.katwarn.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

Die Gemeinde kann sich grundsätzlich auf die Beurkundung eines Planverfassers verlassen (Symbolbild).

**RECHTSTIPPS** AUS DER PRAXIS

# FALSCHE **WIDMUNGSGRENZE**

ZU BEURTEILEN WAR DER FALL, WONACH IN EINEM TEILUNGSPLAN EINE WIDMUNGSGRENZE FALSCH EINGEZEICHNET WORDEN WAR.

Der Sachverhalt war nach den Bestimmungen der NÖ BO 1996 zu beurteilen. Konkret war es so, dass bei Erstellung des Teilungsplanes die Widmungsgrenze, das ist die Grenze zwischen Bauland Wohngebiet und Grünfläche, so eingezeichnet war, dass mehr Bauland als tatsächlich vorhanden, ausgewiesen wurde. Gemäß § 10 NÖ BO 1996 muss im Falle einer Teilungsabsicht ein Teilungsplan vorgelegt werden, der die Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bebauungsplanes – und wo es noch keinen Bebauungsplan gibt – mit jenen des Flächenwidmungsplanes erfüllt. Der Zivilingenieur, der den Teilungsplan erstellt, hat hiebei zu beurkunden, dass die Voraussetzungen des § 10 NÖ BO 1996 erfüllt sind. Sodann hatte die Baubehörde innerhalb von acht Wochen nach Einlangen der Anzeige auf der Planausfertigung zu bestätigen, dass die angezeigte Änderung nicht untersagt wird.

„DER ZIVILINGENIEUR DIENT ZUR **UNTERSTÜTZUNG DER BAUBEHÖRDE.**“

Zu berücksichtigen war ferner, dass die Erstellung des Teilungsplanes nicht von der Gemeinde, sondern von den (damaligen) Grundstückseigentümern beauftragt worden ist. Nach § 10 NÖ BO 1996 hat also der Zivilingenieur, der den Teilungsplan erstellt, für dessen Richtigkeit gegenüber seinen Auftraggebern einzustehen. Aus den Materialien zu § 10 NÖ BO 1996 ergibt sich auch, dass sich die Gemeinde grundsätzlich auf die Beurkundung eines Planverfassers verlassen kann. Der Zivilingenieur dient also zur Unterstützung der Baubehörde.

Im Hinblick auf die vorgenannten Ausführungen konnten für die Gemeinde – zumindest vorerst – Amtshaftungsansprüche mit dem Argument abgewehrt werden, dass die Bestätigung der Richtigkeit durch den Planverfasser (Zivilingenieur), die die NÖ BO 1996 verlangt hat, gerade dazu gedient hat, die Gemeinde zu entlasten, insbesondere um die Überprüfung der Voraussetzungen für die Teilung wesentlich zu erleichtern. Demgemäß wurde der Anspruch gegenüber der Gemeinde bestritten, was bislang von der Gegenseite auch so akzeptiert wurde. Auch wenn sich die gesetzlichen Voraussetzungen mittlerweile geändert haben, gilt grundsätzlich für die Gemeinde, dass Bestätigungen eines Planverfassers nicht nochmals zu überprüfen sind, es sei denn, dass offenkundige Mängel für die Gemeinde erkennbar sind.

**DR. FRANZ NISTELBERGER** IST VERBANDSANWALT DES NÖ GEMEINDEBUNDES

FOTO: [illegible]

Ältere Menschen sollen aus der Isolation geführt werden.

NÖ.REGIONAL

# GEMEINSAM ESSEN, REDEN, LACHEN

DAS PROJEKT MAHLZEIT LEISTET IM SINNE DER NAHVERSORGUNG EINEN BEITRAG ZUR STÄRKUNG DER SOZIALEN INFRASTRUKTUR IM WALDVIERTEL.

MahlZeit! Damit ist im Waldviertler Kernland nicht nur Mittagessen gemeint. Die 14 Mitgliedsgemeinden der Kleinregion verfolgen mit ihrem gemeinsamen Projekt das Ziel, besonders ältere Menschen aus der Isolation zu führen und eine zwanglose Form der Freizeitgestaltung in den Gasthäusern der Region anzubieten. Dass dabei auch die regionale Wirtschaft gestärkt wird, ist ein erfreulicher Nebeneffekt.
Das gemeinsame Essen schafft eine entspannte Atmosphäre, die nahtlos in einen unterhaltsamen Nachmittag übergehen kann und soll. Die Senioren werden selbst aktiv und gestalten die gemeinsamen Stunden, wie immer sie möchten. Meist werden aus der Gruppe heraus Themen oder Aktivitäten angeregt, das können Spiele, Lieder, Basteleien, Bildvorträge oder einfach nur Gespräche sein.

2016 haben in 13 Gasthäusern der Region insgesamt 300 MahlZeit-Mittagstische mit mehr als 3.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Der große Erfolg des Projektes ist der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen Seniorengruppen, Hilfsdiensten, Gasthäusern, Gemeinden, Besuchsdiensten und Pfarren zu verdanken.

„WIR MÖCHTEN, DASS DIE **LEUTE ZUM ESSEN ZUSAMMENKOMMEN, EIN GUTES MENÜ GENIESSEN** UND NACHHER NOCH AUSGIEBIG ZEIT ZUM TRATSCHEN HABEN.“

**BGM. ROBERT HAFNER**
OBMANN DER KLEINREGION WALDVIERTLER KERNLAND

## EHRENAMTLICHE GASTGEBER

Einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Projektes leisten nicht zuletzt die etwa 20 ehrenamtlichen Gastgeberinnen und Gastgeber, die während des gemeinsamen Essens für eine Wohlfühlatmosphäre sorgen und sich um die Organisation des Nachmittagsprogrammes kümmern.
Robert Hafner, Bürgermeister von Grafenschlag und Obmann der Kleinregion Waldviertler Kernland: „Auch hier am Land haben wir ja inzwischen die Thematik, dass Menschen vereinsamen. Mit dem Projekt MahlZeit möchten wir Gelegenheiten im Alltag schaffen, dass die Leute zum Essen zusammenkommen, ein gutes Menü genießen und nachher noch ausgiebig Zeit zum Tratschen ist. Außerdem freuen wir uns über die hohe Anzahl jener Besucher, die auch an den MahlZeit-Mittagstischen der anderen Regionsgemeinden teilnehmen.“

**www.waldviertler-kernland.at**

**NÖ.Regional.GmbH**
**Projektleiterin Elisabeth Wachter**
**0676/88 591 214**
**elisabeth.wachter@noeregional.at**

BAUORDNUNG

# DER ENTFALL DER **BAUVERHANDLUNG**

AM 18.5.2017 HAT DER NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDTAG DIVERSE ÄNDERUNGEN DER NÖ BAUORDNUNG 2014 BESCHLOSSEN. DIESE ÄNDERUNGEN TRATEN AM 13.7.2017 IN KRAFT. VON KATRIN HÖLLMÜLLER

Ziel der Änderungen war es, die in der Judikatur aufgezeigten Probleme zu beseitigen sowie Anregungen aus der Praxis im Rahmen der Vollziehung der NÖ Bauordnung 2014 einzuarbeiten. Bereits in der letzten Ausgabe der NÖ Gemeinde wurden die wesentlichen Änderungen überblicksartig dargestellt.
Eine für die Gemeinden in der Vollziehung der NÖ Bauordnung 2014 besonders relevante Änderung ist der **gänzliche Entfall der Bauverhandlung**. Die Novelle zur NÖ Bauordnung 2014 beinhaltet nunmehr eine **Neuregelung der Form der Einbeziehung der Nachbarn** in das Bauverfahren (§ 21 NÖ Bauordnung 2014). Dadurch soll eine Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung erzielt werden.

## VORPRÜFUNG

Wie schon bisher, kommt der Vorprüfung im Rahmen des Bauverfahrens eine ganz wesentliche Bedeutung zu. Bereits in diesem Stadium hat die Baubehörde die **Übereinstimmung des beantragten Bauvorhabens mit allen bau- und raumordnungsrechtlichen sowie bautechnischen Bestimmungen** zu prüfen. Sind für die Beurteilung eines Projektes Sachverständigengutachten erforderlich, sind diese bereits vor der nunmehr vorgesehenen Verständigung der Parteien und Nachbarn einzuholen.

## VERSTÄNDIGUNG DER PARTEIEN UND NACHBARN

Führt die Vorprüfung zu keiner Abweisung des Antrages, hat die Baubehörde die **Parteien und Nachbarn nachweislich vom geplanten Bauvorhaben zu informieren** und darauf hinzuweisen, dass bei der Baubehörde in die Antragsbeilagen und in allfällige Gutachten Einsicht genommen werden kann. Gleichzeitig sind die Parteien und Nachbarn – unter ausdrücklichem Hinweis auf den Verlust ihrer allfälligen Parteistellung – aufzufordern, eventuelle Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich binnen einer Frist von zwei Wochen ab der Zustellung der Verständigung bei der Baubehörde einzubringen. Durch die ausdrückliche Festlegung, dass sich alle Nachbarn – auch jene Nachbarn, die nicht Parteistellung haben – umfassend durch Einsicht in die Unterlagen informieren dürfen, werden im Sinne der **Transparenz des Verfahrens** auch jene miteinbezogen, die bislang keine Informationen über ein Bauvorhaben erhalten haben.

## ERGÄNZENDE ERMITTLUNGEN

Werden durch die abgegebenen Stellungnahmen ergänzende Ermittlungen erforderlich (z. B. Gutachten durch Sachverständige), so reicht es aus, das Ermittlungsergebnis im Rahmen der **Wahrung des Parteiengehörs** nur mehr jenen Parteien zuzustellen, die rechtzeitig, also innerhalb der festgesetzten Frist, zulässige Einwendungen erhoben haben und damit ihre Parteistellung beibehalten haben.

## ORTSAUGENSCHEIN

Grundsätzlich ist keine Bauverhandlung mehr vorgesehen. Die Behörde kann jedoch jederzeit einen **Ortsaugenschein** durchführen, sofern dies zur Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes zweckdienlich ist.

## WIEDEREINSETZUNG

Ähnlich der Wiedereinsetzung im Rahmen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 wird auch auf jene Fälle Bedacht genommen, in denen Parteien **nicht rechtzeitig von einem beabsichtigten Bauvorhaben Kenntnis erlangen und Einwendungen erheben konnten**. Eine Partei, die glaubhaft macht, dass sie ohne ihr Verschulden daran gehindert war, innerhalb der zweiwöchigen Frist Einwendungen zu

GRUNDSÄTZLICH IST KEINE BAUVERHANDLUNG MEHR VORGESEHEN. DIE BEHÖRDE KANN JEDOCH **JEDERZEIT EINEN ORTSAUGENSCHEIN DURCHFÜHREN.**

erheben, darf daher binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Baubehörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Baubehörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

### ZUSTELLUNG DES BESCHEIDES

Der Bescheid, mit dem über den Antrag auf Erteilung der Baubewilligung entschieden wird, ist – abweichend vom Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – jenen **Parteien und Nachbarn** zuzustellen, die **rechtzeitig Einwendungen gegen das Bauvorhaben erhoben haben**. Ob diese Einwendungen auch zulässig waren, ist für die Bescheidzustellung unerheblich. Damit erlangen all diese Personen Kenntnis über die in die Bescheidbegründung aufzunehmende Beurteilung ihrer Einwendungen. Personen, die in dem Verfahren mangels zustehender subjektiv-öffentlicher Rechte nie Parteistellung hatten oder die die Parteistellung mangels rechtzeitig erhobener zulässiger Einwendungen verloren haben („Nichtparteien"), erlangen mit der Bescheidzustellung keine Parteistellung bzw. lebt eine solche auch nicht wieder auf. Diese Regelung bringt den Vorteil, dass der Baubehörde mögliche Rechtsmittel innerhalb kürzerer Zeit bekannt werden. Ziel des Gesetzgebers war es, jene Fälle, in denen Nachbarn erst nach Monaten die Zustellung eines Bescheides verlangen und danach Berufung erheben, zu vermeiden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der höchstgerichtlichen Judikatur von Bedeutung, wonach auch über Fragen der Parteistellung im jeweiligen Hauptverfahren zu entscheiden ist.

### AUSNAHMEFÄLLE

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Abänderungen im Inneren eines Gebäudes, sofern subjektiv-öffentliche Rechte nicht beeinträchtigt werden können und für Vorhaben, deren Bewilligungspflicht auf einem möglichen Widerspruch zum Ortsbild beruht. Ausgenommen sind weiter diverse geringfügige Bauvorhaben wie unter anderem die Errichtung von Einfriedungen mit einer Höhe von nicht mehr als drei Meter oder die Aufstellung einer Maschine oder eines Gerätes in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (vgl. § 18 Abs. 1a NÖ Bauordnung 2014).

MAG. KATRIN HÖLLMÜLLER IST JURISTIN BEIM NÖ GEMEINDEBUND

EVN

# IN DIE **ZUKUNFT INVESTIEREN**

MIT EIGENER ENERGIEERZEUGUNG UND BATTERIESPEICHER

Immer mehr Menschen wünschen sich umweltschonend erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen, um damit knappe Ressourcen zu schonen und eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugen Sie Ihren eigenen Sonnenstrom, den Sie sofort nutzen oder mit einem Batteriespeicher für später sichern können. Wichtig sind dabei eine sorgfältige Planung und eine professionelle Umsetzung.

Neben Neubauten bieten insbesondere Dach- oder Gebäudesanierungen eine gute Gelegenheit, eine PV-Anlage zu installieren. Photovoltaik-Anlagen sollten nur von befugten Fachleuten geplant und errichtet werden, da besondere Regeln und Vorgaben für die Errichtung gelten.

EVN

**GANZ EINFACH ZUR INDIVIDUELLEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGE**

Mit der EVN als Ihren kompetenten Energiepartner kommen Sie einfach und rasch zu Ihrer Photovoltaik-Anlage in österreichischer Qualität. Auf Basis einer sorgfältigen Analyse Ihres individuellen Stromverbrauchs dimensionieren die EVN Experten die Größe Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Und mit dem EVN Komplettpaket mit Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher erhalten Sie professionelle Beratung und rasche Umsetzung in einem.

**Interesse an Energietrends? Dann besuchen Sie die EVN auf facebook.com/evn und twitter.com/evnergy.**

**www.evn.at/photovoltaik**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

SEIT 1. MÄRZ 2017

# ÄNDERUNGEN BEIM KINDERBETREUUNGSGELD

Grundsätzlich unterscheidet das Kinderbetreuungsgeldgesetz zwei Varianten, je nachdem wie lange sich der jeweilige Elternteil aus dem Berufsleben zurückzieht:

- Kinderbetreuungsgeld-Konto
- Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

## ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

Beide Varianten mit ihren Untervarianten haben die gleichen Voraussetzungen, wenn es um den Anspruch auf Bezug des Kinderbetreuungsgeldes geht:

- Es besteht Anspruch auf Bezug der Familienbeihilfe für das betreffende Kind.
- Der Lebensmittelpunkt des antragstellenden Elternteiles und des Kindes liegt in Österreich.
- Es muss ein auf Dauer angelegter gemeinsamer Haushalt bestehen.
- Idente Hauptwohnsitzmeldungen vom antragstellenden Elternteil und Kind müssen vorhanden sein.[1]
- Die notwendigen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen müssen durchgeführt werden und bei der zuständigen Stelle (z. B. Gebietskrankenkasse) rechtzeitig vorgelegt werden.
- Die jährliche Zuverdienstgrenze darf nicht überschritten werden.
- Sofern Antragsteller Nicht-Österreicher sind, muss der rechtmäßige Aufenthalt nachgewiesen werden.

Die Wahl, ob und welche Bezugsvariante gewählt wird, muss rechtzeitig erfolgen. Zu beachten ist, dass die Wahl der Bezugsvariante beide Elternteile bindet. Sollte eine Änderung notwendig sein, dann ist diese nur innerhalb von 14 Tagen ab erstmaliger Antragsstellung möglich. Die Wahl sollte sorgfältig getroffen werden.[2]
Unabhängig davon, welche Variante gewählt wird, ist zu beachten, dass das Kinderbetreuungsgeld ruht bzw. nicht ausbezahlt wird, wenn:

- innerhalb von acht Wochen nach der Geburt das Wochengeld bezogen wird oder
- auf das Kinderbetreuungsgeld für einen bestimmten Zeitraum verzichtet wird.

## KINDERBETREUUNGSGELD-KONTO

Während im alten System das pauschale Kinderbetreuungsgeld in vier verschiedenen Pauschalvarianten mit unterschiedlich langen Dauern verankert war, können sich die Familien im neuen System die Dauer tagegenau aussuchen:
Bei Bezug des Kinderbetreuungsgeldes (kurz: KBG) durch einen Bezugsberechtigten kann innerhalb eines Rahmens von 365 (zwölf Monate) bis 851 Tagen (rund 28 Monate) gewählt werden. Beziehen beide Elternteile das KBG, erhöht sich dieser Zeitraum auf 456 (ca. 15 Monate) bis 1.063 Tage (ungefähr 35 Monate).
Von der Länge der Bezugsdauer hängt die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes ab: Grundsätzlich gilt, je länger die Bezugsdauer gewählt wird, desto geringer ist das Kinderbetreuungsgeld für einen Tag. Die tägliche Höhe variiert von 33,88 bis 14,53 Euro.
**Bitte beachten Sie:** Für den zweiten Elternteil sind ungefähr 20 Prozent des gesamten für das Kind zustehenden Betrages unübertragbar reserviert. Nutzt der zweite Elternteil das Kinderbetreuungsgeld nicht, geht dieses verloren. Die kürzeste Variante für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes beim zweiten Elternteil liegt übrigens bei 91 Tagen (rund drei Monate).
Im Gegensatz zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld ist beim Kinderbetreuungsgeld-Konto eine Erhöhung des KBG bei **Mehrlingsgeburten** vorgesehen: 50 Prozent des jeweiligen Tagesbetrages pro zweiten und jeden weiteren Kind.

## EINKOMMENSABHÄNGIGES KINDERBETREUUNGSGELD

Im Gegensatz zum Kinderbetreuungsgeld-Konto kann das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld nur für einen Zeitraum

FOTO/Shutterstock/ Vitaliy Karimov

MIT 1. JÄNNER 2008 WURDE DAS BIS DAHIN GELTENDE SYSTEM DES KINDERBETREUUNGSGELDES KOMPLETT REFORMIERT. SEIT 1. MÄRZ 2017 GILT NUN DAS NEUE KINDERBETREUUNGSGELD, WELCHES SICH VON DER ALTEN FORM IN DEN GRUNDZÜGEN ETWAS UNTERSCHEIDET. VON URSULA STINGL-LÖSCH

von 365 Tagen gewählt werden. Dies erhöht sich auf 426 Tage, wenn beide Eltern das Kinderbetreuungsgeld beziehen. Dabei ist zu beachten, dass 61 Tage dem Partner unübertragbar vorbehalten sind! Außerdem muss in den letzten 182 Tagen vor der Geburt bzw. dem Mutterschutz zwingend eine kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit tatsächlich und ununterbrochen ausgeübt worden sein.[3] Der Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Weiterbildungsgeld (aus der Arbeitslosenversicherung) stellt hingegen keinen Bezug aus einer Erwerbstätigkeit dar.
Während beim Kinderbetreuungsgeld-Konto fixe Pauschalsätze vom Gesetzgeber vorgesehen sind, ist das einkommensabhängige – wie schon der Name sagt – vom Einkommen zu berechnen: Genauer gesagt, handelt es sich um **80 Prozent der Letzteinkünfte**, welche mit **maximal 66 Euro pro Tag** gedeckelt sind. Somit ist das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld für Berufstätige mit einem monatlichen Bezug von mehr als 2.000 Euro eine Überlegung wert. Beim pauschalen Kinderbetreuungsgeld-Konto ist für den Bezug hingegen KEINE vorangegangene Erwerbstätigkeit erforderlich.
Das Gesetz kennt für verschiedene Berufsgruppen unterschiedliche Bemessungsgrundlagen, wobei bei jeder in weiterer Folge ein Günstigkeitsvergleich mit dem letzten vorhandenen Einkommensteuerbescheid durchgeführt wird:

- Bezieherinnen von Wochengeld[4] – 80 Prozent des Wochengeldes.
- Beamtinnen – 80 Prozent eines fiktiv zu berechnenden Wochengeldes einer Vertragsbediensteten.
- Väter, Adoptiv- und Pflegeeltern – 80 Prozent eines fiktiv zu berechnenden Wochengeldes.
- Männliche Beamte - 80 Prozent eines fiktiv zu berechnenden Wochengeldes einer Vertragsbediensteten.
- Alle anderen – Einkommensteuerbescheid.

Beim Günstigkeitsvergleich werden die maßgeblichen Einkünfte (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft) aus dem Jahr vor der Geburt des Kindes herangezogen:
(Summe der maßgeblichen Einkünfte x 0,62 + 4.000)/365
Das sich aus dieser Rechnung ergebende tägliche Kinderbetreuungsgeld kann den vorher berechneten Tagessatz NICHT verringern, aber eventuell erhöhen.

Beide Elternteile sind wiederum an die gewählte Variante gebunden. Kann ein Elternteil die Erfordernisse der Erwerbstätigkeit nicht erfüllen, oder bezieht Arbeitslosengeld,

**MAG. URSULA STINGL-LÖSCH** IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS & STEUERBERATUNGS-GESMBH (NÖ GBG)

## VERGLEICH BEIDER VARIANTEN[5]

| | KINDERBETREUUNGSGELD-KONTO | EINKOMMENSABHÄNGIGES KBG |
|---|---|---|
| **Anspruchsdauer bei Bezug durch einen Elternteil** | 365 bis 851 Tage ab Geburt | 365 Tage ab Geburt |
| **Anspruchsdauer bei Bezug durch beide Elternteile** | 456 bis 1.063 Tage ab Geburt (davon sind 91 bis 212 Tage dem Partner unübertragbar vorbehalten) | 426 Tage ab Geburt (davon sind 61 Tage dem Partner unübertragbar vorbehalten) |
| **Höhe des KBG pro Tag** | Abhängig von der Variante: EUR 14,53 bis EUR 33,88 | 80% vom fiktiv berechneten Wochengeld mit Günstigkeitsvergleich anhand des letzten Steuerbescheides vor der Geburt EUR 33,88 bis max. EUR 66,00 |
| **Mindestbezugsdauer pro Block** | 61 Tage | 61 Tage |
| **Erwerbstätigkeit vor Bezug notwendig?** | Nein | Zumindest die letzten 182 Kalendertage vor Geburt/Mutterschutz Ausübung einer kranken- und pensionsversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit |
| **Zulässiger Zuverdienst pro Kalenderjahr** | 60% der Einkünfte des relevanten Kalenderjahres, min EUR 16.200,00 | Max. EUR 6.800,00 (in etwa die jährliche Geringfügigkeitsgrenze), KEIN Zuverdienst aus der Arbeitslosenversicherung |
| **Zuschlag pro Mehrling pro Tag (zB. Zwillingsgeburten)** | Zzgl. 50% des gewählten Tagesbetrages | nein |
| **Beihilfe zum KBG** | Max. 365 Tage (durchgehend) je EUR 6,06 | nein |
| **Härtefallverlängerung für einen Elternteil** | 91 Tage | nein |
| **Möglichkeit des gleichzeitigen Bezuges** | Ja, bei annähernd gleicher Bezugsdauer beider Elternteile | Ja, bei annähernd gleicher Bezugsdauer beider Elternteile |
| **Möglichkeit des Partnerschaftsbonus** | Ein vom Vater bezogener Familienzeitbonus wird auf sein KBG angerechnet. | Ein vom Vater bezogener Familienzeitbonus wird auf sein KBG angerechnet. |

dann steht ihm **auf Antrag** ein tägliches KBG in Höhe von 33,88 Euro zu. Das gleiche gilt, wenn das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld pro Tag unter 33,88 Euro liegen würde.

## DER ZUVERDIENST

Beim einkommensabhängigen KBG liegt die Höhe des jährlichen Zuverdienstes bei 6.800 Euro, wobei immer nur die Einkünfte des aktuell das KBG beziehende Elternteiles herangezogen werden.
Beim Kinderbetreuungsgeld-Konto liegt die Zuverdienstgrenze bei 60 Prozent der Letzteinkünfte aus dem Jahr vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde. Die Zuverdienstgrenze liegt zumindest bei 16.200 Euro pro Kalenderjahr. Die Einhaltung bzw. eine allfällige Überschreitung der Zuverdienstgrenze wird im Nachhinein kontrolliert und führt bei einer Überschreitung zur anteiligen Rückforderung des KBG.
Zum Zuverdienst zählen die steuerpflichtigen Einkünfte gemäß Einkommensteuergesetz. Der Zuverdienst umfasst die Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit und Land- und Forstwirtschaft. Nicht zum Zuverdienst zählen z. B. Alimente, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Wochengeld oder Stipendien nach dem Studienförderungsgesetz.
Bitte beachten Sie, dass für jedes Jahr, in welchem KBG bezogen wird, eine eigene Vergleichsrechnung der tatsächlichen Zuverdienste mit der Zuverdienstgrenze vorgenommen wird. Dabei wird der Zuverdienst auf das Kalenderjahr hochgerechnet und abzüglich allfälliger Werbungkosten mit der Zuverdienstgrenze verglichen.

[1] Achtung: Bei getrennt lebenden Eltern muss der Antragsteller die Obsorgeberechtigung sowie den Bezug der Familienbeihilfe nachweisen!

[2] KBG-Online-Rechner unterstützt bei der richtigen Wahl: www.bmfj.gv.at/kbg-online-rechner

[3] Bezahlter Krankenstand bzw. Erholungsurlaub mit Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber sind keine Unterbrechungen. Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von max. 14 Tagen sind irrelevant.

[4] Unselbständige, Selbständige, Landwirtinnen, Vertragsbedienstete, freie Dienstnehmerinnen, geringfügig Beschäftigte mit Selbstversicherung

[5] Quelle: Broschüre des BMFJ – Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus

AKADEMIE 2.1

# „DIE AKADEMIE 2.1 IST EINE MARKE GEWORDEN“

DIE AKADEMIE 2.1 HAT SEIT 1. JUNI MIT MICHAEL KOHLMANN EINEN NEUEN LEITER. IM INTERVIEW SPRICHT ER ÜBER SEINE VORHABEN.

**Wie ist Ihr Zugang zur kommunalpolitischen Bildung und welche Schwerpunkte wird die Akademie 2.1 unter Ihrer Führung setzen?**
Die Akademie 2.1 habe ich in meiner Zeit als Bezirksgeschäftsführer in Wien-Umgebung in den Jahren 2002 bis Ende 2016 von zwei Seiten kennengelernt: Einerseits als Teilnehmer von unzähligen Seminaren und als Absolvent des Kommunalmanager-Lehrgangs 2007. Andererseits begleiteten die Top-Trainer der Akademie meine Arbeit als Bezirksgeschäftsführer in und mit den Gemeindeparteien.
An dieser Stelle muss ich meinen Vorgängern Sandra Kern, Petra Skala, Karl Nehammer und Brigitte Karner mit ihren Teams danken. Ich denke, die Akademie 2.1 ist über Niederösterreich hinaus eine Marke geworden, die sich auch im österreichweiten parteiübergreifenden Vergleich sehen lassen kann. Das alles ist natürlich nur mit der Unterstützung von Landespartei und Klub sowie des NÖ Gemeindebundes möglich.
Was die zukünftigen Schwerpunkte betrifft, denke ich, sind nur sanfte Weiterentwicklungen im Seminarangebot notwendig. Wir wollen zusätzlich Seminare zur digitalen Kommunikation wie „Videobotschaften als Instrument für politische Kommunikation“ anbieten oder den Themenkreis „Gruppenprozesse und Motivation im Gemeinderat und Gemeindepartei“ mit noch mehr Seminaren abdecken.

**Politisch steht uns ein herausfordernder Herbst mit der Nationalratswahl und dann auch im Frühjahr mit der Landtagswahl bevor. Wie wird sich die Akademie 2.1 da einbringen, und was ist hier besonders bei den Gemeinderäten und Kommunalpolitikern gefragt?**
Ja, und heuer im Herbst steht auch noch die Halbzeitbilanz auf Gemeindeebene am Programm. Bei der Planung zur Umsetzung der Bilanz stellen wir gerne unterstützend Trainer zur Verfügung. Für die Landtagswahl im nächsten Jahr wird es wie gewohnt ein umfangreiches Betreuungsprogramm für amtierende Abgeordnete wie auch für Kandidatinnen und Kandidaten geben. Aber auch Schulungen für Wahlbeisitzer werden angeboten werden.
Ein Miteinander von Bund, Land und Gemeinden steht ganz oben auf der Wunschliste der Bevölkerung. Unsere Gemeinderäte wissen, wie sehr eine Gemeinde von einer guten Zusammenarbeit mit dem Land profitieren kann. Damit meine ich gar nicht so sehr den finanziellen Aspekt, in einer vernetzten Welt wird einfach eine gemeinsame Planung und eine gemeinsame Zielsetzung immer wichtiger.

„VIDEOBOTSCHAFTEN FÜR ZIELGRUPPEN SIND DIE **NEUEN ZIB-1-NACHRICHTEN.**“

AKADEMIE 2.1-LEITER MICHAEL KOHLMANN

**Die neuen Medien spielen eine immer wichtigere Rolle. Kommt der Kommunalpolitiker von heute ohne Social Media aus? Und welche weiteren Initiativen in dieser Richtung werden künftig gefragt sein?**
Ohne Social Media kommt ein Kommunalpolitiker sicher aus. Das persönliche Gespräch ist allemal mehr „wert“. Aber sie oder er vergeben sich unendlich viele Möglichkeiten und den zusätzlichen Mehrwert rund um die Uhr – sozusagen „auf Abruf“ – präsent zu sein, zu erklären, zu kommentieren, zu diskutieren, ins Gespräch mit anderen zu kommen, aber auch Wertehaltungen zu teilen und Wertschätzung zu zeigen.
Ich denke, Videobotschaften für Zielgruppen sind die neuen ZIB-1-Nachrichten. Denn unsere Jugend informiert sich über das politische Geschehen kaum mehr über die klassischen TV-Nachrichtensendungen. Und wie es manche Zeitungen mit Objektivität und Hintergrundrecherche halten, wissen wir alle. Da ist eine persönliche Videobotschaft, die ungekürzt und authentisch all das „rüberbringt“, was er sich wünscht, ja wirklich Luxus in der Medienlandschaft.

BÄUME

# „GELD SPAREN DURCH FACHGERECHTE PFLEGE“

DER MASCHINENRING BIETET UMFANGREICHE DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN BAUMPFLEGE UND BAUMKONTROLLE. DIE NÖ GEMEINDE SPRACH MIT LANDESGESCHÄFTSFÜHRER CHRISTIAN WILDEIS UND DEM EXPERTEN KONSTANTIN GREIPL. VON HELMUT REINDL

**Welches Leistungsspektrum bieten Sie Gemeinden in den Bereichen Baumkontrolle und Baumpflege an?**
**Greipl:** Wir bieten die Erstellung digitaler Baumkataster, die verkehrsicherheitstechnische Begutachtung der Baumbestände sowie die Ausarbeitung von Pflege- und Entwicklungskonzepten an. Dazu kommen Baumpflanzungen und die Pflege von Jung- bis zu Großbäumen sowie natürlich Baumfällungen.

**Sind Gemeinden gesetzlich verpflichtet, einen Baumkataster zu führen?**
**Greipl:** Nein, nur indirekt. Der Paragraph 1319 ABGB regelt die Verkehrssicherungspflichten der Besitzer von Bauwerken. Dieser Paragraph wird in der Rechtssprechung analog auch auf Baumbestände angewandt. Wie die Umsetzung und die Dokumentation zu führen sind, regeln die ÖNORM L 1122 und die ÖNORM L 1125.

**Wie sieht es im Schadensfall mit der Haftung aus?**
**Greipl:** In diesen Fällen ist es die Frage, ob es sich um höhere Gewalt handelt oder nicht. Entscheidend ist, ob der Schaden in Folge eines mangelhaften Zustands des Baumes eingetreten ist. Es ist daher nicht entscheidend, wie stark etwa ein Sturm war, der einen Baum umgeworfen hat, sondern nur, ob der Baum schon vorher in einem schlechten Zustand war. Wenn aber von einem Baum beispielsweise ein gesunder Ast abbricht und einen Schaden verursacht, dann haftet niemand.

**Haftet der Maschinenring, wenn er von einer Gemeinde mit der Baumkontrolle beauftragt wurde?**
**Wildeis:** Der Maschinenring haftet und hat auch eine Haftpflichtversicherung dafür abgeschlossen.

**Welcher Nutzen entsteht einer Gemeinde, wenn sie den Maschinenring mit der Erstellung eines Baumkatasters oder mit der Baumpflege beauftragt?**
**Greipl:** Zum einen ist das eben Haftungsentlastung. Denn der Baumbesitzer muss im Schadensfall nachweisen, dass er alles getan hat, um Schaden von Dritten abzuwenden. Daher ist ja auch die Dokumentation durch einen Baumkataster wichtig, weil dort alle Defekte der Bäume festgehalten sind.
Der Baumkataster ist nicht nur Instrument zur Wahrung der Verkehrssicherheit, sondern dient auch zur Entwicklung von funktionsfähigen, langlebigen und möglichst kostengünstigen Baumbeständen. Denn durch fachgerechte Pflege kann man auch Geld sparen. Das beginnt schon bei der Baumpflanzung – häufig werden Baumarten gepflanzt, die nicht auf den jeweiligen Standort passen. Hier spielt auch der Klimawandel eine Rolle, nämlich wenn die Trockenperioden länger werden.

**Welche Aufgaben erfüllt ein Baumkataster generell?**
**Greipl:** Mit dem Baumkataster erhält man einen Überblick, wie viele Bäume man hat, welche Baumarten es sind und in welchem Zustand die Bäume sind. Dokumentiert werden auch die Entwicklung der Bäume und die Maßnahmen, die gesetzt wurden. So kann man Problembereiche erkennen und rechtzeitig eingreifen, um der Gemeinde Kosten zu ersparen.

**Welche Maßnahmen können vorgeschlagen werden, wenn ein Baum als nicht sicher eingestuft wird?**
**Greipl:** Das kommt nicht zuletzt darauf an, wie erhaltungswürdig bzw. erhaltungsfähig der Baum ist. Zu erwägen sind immer der ökologische Nutzen als auch der ökonomi-

„BEI KONFLIKTEN UM BAUMFÄLLUNGEN TUN WIR UNS OFT LEICHTER ALS ETWA EIN BÜRGERMEISTER, WEIL **UNSERE LEUTE ALS EXPERTEN ANERKANNT SIND.**“

CHRISTIAN WILDEIS

Maschinenring-Landesgeschäftsführer Christian Wildeis und Baumexperte Konstantin Greipl wollen erreichen, dass Gemeinden eher in die Planung investieren, sodass später keine Kosten auftreten.

sche Hintergrund – also ob es überhaupt noch sinnvoll ist, Maßnahmen zur Erhaltung zu setzen.

**Wildeis:** Im Zweifelsfall steht die Sicherheit an erster Stelle. Wir schneiden zwar ungern einen Baum um, aber das Leben von Menschen ist natürlich wichtiger als ökologische Überlegungen.

**Wie gehen Sie vor, wenn die Verkehrssicherheit eines Baumes mittels einer visuellen Inaugenscheinnahme nicht eindeutig beurteilt werden kann?**
**Greipl:** In manchen Fällen lassen bestimmte Symptome keinen eindeutigen Rückschluss auf die Stand- oder Bruchsicherheit eines Baumes zu. Es gibt aber Möglichkeiten. Es kann durchaus sein, dass ein Baum schon hohl, aber trotzdem nicht sicherheitsgefährdend ist. Es lässt sich statisch berechnen, inwieweit ein Baum einem Orkan standhält. Bei besonders erhaltungswürdigen Bäumen, wie z. B. Naturdenkmälern, bei denen die Verkehrssicherheit nicht zweifelsfrei festzustellen ist, gibt es Methoden wie etwa Schalltomographie oder Zugversuche, um die Stand- bzw. Bruchsicherheit zu ermitteln. Errechnet wird auch die Grundsicherheit des Baumes, die vom Verhältnis von der Höhe zum Durchmesser abhängig ist. Je dicker ein Baum bei gleicher Höhe ist, umso hohler darf er in der Regel sein.

**Inwieweit ist der Klimawandel eine Herausforderung?**
**Greipl:** Die Tendenz geht einerseits zu Extremwetterereignissen und andererseits zu längeren Hitze- und Trockenperioden. Das muss bei der Auswahl der Baumarten und bei der Standortwahl berücksichtigt werden. Ein anderes Problem ist, dass immer mehr Böden versiegelt werden und dass sich Siedlungsbereiche stärker aufheizen. Und im Winter ist es die Verwendung von Streusalz, die Bäume schädigt.

**Wenn im öffentlichen Raum Bäume gefällt werden müssen, gibt es häufig Konflikte. Wie gehen Sie damit um?**
**Wildeis:** Wir empfehlen den Gemeinden, klar zu kommunizieren, in welchem Zustand die Bäume sind. Oft müssen wir als Mediatoren zwischen „Baumfreunden“ und „Baumgegnern“ dienen. Hier tun wir uns oft leichter als etwa ein Bürgermeister, weil unsere Leute als Experten anerkannt sind und unsere Expertise akzeptiert wird.

**Was ist Ihnen bei der Zusammenarbeit mit den Kommunen besonders wichtig?**
**Greipl:** Das beginnt bei der Auswahl der Bäume und geht über die Jungbaumpflege bis eben zur Fällung von beschädigten Bäumen. Wir bieten auch Unterstützung bei der Grünflächenplanung, auch in Form von Bauverträglichkeitsgutachten, wenn Straßen neu gestaltet werden, sodass bei Bauarbeiten keine Schäden am Bestand entstehen. Schäden insbesondere im Wurzelbereich von Bäumen gehen meist zulasten der Verkehrssicherheit und verursachen Kosten, und wenn man einen Baumbestand entsprechend pflegt und schützt, kann man sich Kosten sparen.

**Wildeis:** Oft werden wir erst zur Rate gezogen, wenn bereits Schäden entstanden sind. Besser wäre es oft, uns bereits vorher zu kontaktieren.
Ein großes Anliegen wäre es uns, dass Gemeinden die budgetäre Situation nicht in den Vordergrund stellen. Es ist natürlich klar, dass man sparen muss, aber oft erspart man sich im Nachhinein Kosten, wenn man vorher mehr in die Planung investiert.

„ES IST NICHT ENTSCHEIDEND, WIE STARK ETWA EIN STURM WAR, DER EINEN BAUM UMGEWORFEN HAT, SONDERN NUR, **OB DER BAUM SCHON VORHER IN EINEM SCHLECHTEN ZUSTAND WAR.“**

KONSTANTIN GREIPL

# ROBERT SCHILK **FEIERTE SEINEN 70ER**

DER FRÜHERE SPITZENBEAMTE STAND DEM NÖ GEMEINDEBUND BIS AUGUST ALS KONSULENT ZUR VERFÜGUNG

Hofrat Robert Schilk, Spitzenbeamter der NÖ Landesregierung und kommunaler Spitzenjurist, feierte am 9. September seinen 70. Geburtstag. Nach dem Jus-Studium trat er zunächst in die Dienste des NÖ Bauernbundes ein und wechselte 1973 zum Amt der NÖ Landesregierung über. Nach Dienstleistung an zwei Bezirkshauptmannschaften, wo er bereits Gemeindeprobleme aus nächster Nähe kennen lernte, wurde er Sekretär von zwei Landesamtsdirektoren und Schriftführer der Sitzungen der Landesregierung. Das sind Schlüsselpositionen für einen jungen Juristen. So auch im Falle Robert Schilk, der 1984 in die Gemeindeabteilung kam und 1994 deren Chef wurde. 1995 avancierte Schilk auch zum Geschäftsführer der NÖ Kommunalakademie, wurde 1996 Leiter der Gruppe „Innere Verwaltung“ des Amtes der Landesregierung und kam damit als „Vortragender Hofrat“ in die höchste Beamtenstufe. In all seinen Funktionen legte Schilk großen Wert darauf, die Gemeindemandatare und Gemeindebediensteten gemäß dem aktuellsten Stand der Gesetze, der Kameralistik, der EU-Themen etc. zu schulen. Aber auch die Bereiche Persönlichkeitsbildung, Schulung der Führungskräfte und nicht zuletzt betriebswirtschaftliches Denken und Handeln kamen unter Schilk nicht zu kurz.
Nach seiner Pensionierung am 1. Dezember 2007 arbeitete er als Konsulent beim NÖ Gemeindebund und betreute hier bis Ende August 2017 die Bereiche Gemeindeordnung, Innere Verwaltung und eine Reihe anderer aktueller Gemeindeangelegenheiten.

Robert Schilk war auch Geschäftsführer der NÖ-Kommunalakademie.

# **MEHR BAUMFÄLLUNGEN** WEGEN VERSCHÄRFTER HAFTUNG

STUDIE FORDERT GESETZLICHE KLARSTELLUNGEN

Baumhaftung wird zunehmend ein Thema auch für die Gemeinden. Es wird immer schwieriger, alte Bäume zu erhalten. Die Judikatur dazu sowie die Verantwortlichkeiten sind in Österreich uneinheitlich, weshalb das Linzer Baumforum am 5. Oktober zu einer Fachtagung in das Stift Seitenstetten einlädt. Grundlage dafür ist eine Studie der Johannes-Kepler-Universität Linz.
Die Vorschläge für entsprechende Klarstellungen im Gesetz verfolgen insbesonders zwei Ziele:

- unvertretbare Haftungsansprüche an Baum- und Waldbesitzer sollen beschränkt,
- ökologisch wertvolle Baumbestände erhalten werden.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass eine verschärfte Haftung des Baumbesitzers und in der Folge eine Zunahme an Baumfällungen erkennbar sind. Dem steht das Allgemeininteresse an der Wahrung des Baumbestandes entgegen. Die Studienautoren entwickeln konkrete Lösungsvorschläge, um die Haftung im Rahmen des Zivilrechts und des Forstgesetzes den realen Gegebenheiten anzupassen, aber auch dem Naturschutz Rechnung zu tragen. Die legistische Umsetzung soll von den Gemeinden, der Forstbranche und dem Naturschutz mitgetragen werden.

Es wird immer schwieriger, alte Bäume zu erhalten.

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

## DIE WIEDERENTDECKUNG DES DORFPLATZES

Der Dorfplatz war jahrhundertelang Zentrum regionalen Wirtschaftens und regionaler Gemeinschaft. Was im Laufe der Jahrzehnte verloren gegangen ist, wird jetzt in St. Andrä-Wördern im Bezirk Tulln neuerlich entdeckt. Durch das Mit- und Nebeneinander von 20 Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern in kleinen Werkstätten, einem Gemeinschaftsbüro mit zehn Selbstständigen, einem Repair-Café und einem gemeinschaftlich genutzten Vereinslokal entstand ein Ökosystem für regionale, nachhaltige Produktion. Kurzum: ein Dorfplatz in seinem ursprünglichen Sinn.
In dem ehemaligen Gutshof können Ideen umgesetzt, Betriebe eröffnet und Projekte gestartet werden. „Man kann hier aber auch einfach nur eine gute Zeit miteinander verbringen“, so die Initiatoren Joschi Sedlak und Barbara Oberndorfer.

FOTO/Tamara Gezer

In einem ehemaligen Gutshof: Alt trifft auf Jung, Handwerk auf Computergrafik, Schmied auf Nähwerkstatt.

## P&R-PROGRAMM SCHREITET VORAN

Rund 38.500 Pkw- und 23.500 Zweirad-Stellplätze auf P&R-Anlagen gibt es derzeit in Niederösterreich. Das sind mehr Pkw-Stellplätze als in allen anderen acht Bundesländer zusammen. „Damit erleichtern wir den Pendlerinnen und Pendlern den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel massiv“, sagt Verkehrslandesrat Karl Wilfing. Der Ausbau schreitet zügig voran – jedes Jahr kommen rund 1.000 Pkw-Stellplätze dazu, und zwar dort, wo der größte Bedarf gegeben ist. Wilfing: „Unser Ziel ist, bis 2025 auf insgesamt 50.000 Pkw-Stellplätze zu kommen.“
Im Zeitraum 2012 bis Juni 2017 wurden in Summe rund 6.500 Pkw-Stellplätze und rund 2.800 Zweirad-Stellplätze errichtet, unter anderem im Tullnerfeld, in Baden, St. Pölten, Deutsch-Wagram und St. Andrä-Wördern. Die Gesamtkosten für die fertiggestellten Projekte belaufen sich auf rund 51,7 Millionen Euro.
„Bis Anfang 2018 sind noch weitere 1.800 Pkw-Stellplätze und 900 Zweirad-Stellplätze in Planung bzw. derzeit im Bau. Unter anderem in Zellerndorf, Kritzendorf, Tullnerfeld und Bad Vöslau. Bereits fertig gestellt wurde beispielsweise die Erweiterung der P&R-Anlage in Gänserndorf mit rund 860 Pkw- und 175 Zweirad-Stellplätzen“, erklärt Wilfing.


## IMPRESSUM:

**Herausgeber:**
NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
**Mit der Herausgabe beauftragt:**
Landesgeschäftsführer
Mag. Gerald Poyssl

**Medieninhaber:** Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at
**Geschäftsführung:**
Mag. Michael Zimper
**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
**Mitarbeit:** Sotiria Taucher M.A., Prof. Dr. Franz Oswald,
**Grafik:** Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at
**Anzeigenverkauf:** Tel.: 01/532 23 88-o
Sabine Brüggemann, E-Mail: sabine.brueggemann@kommunal.at
Martin Mravlak, E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at
Martin Pichler, E-Mail: martin.pichler@kommunal.at
**Fotos:** NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.com), www.shutterstock.com

**Hersteller:**
Leykam Druck, 7201 Neudörfl
**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt
**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Eine Information der HYPO NOE Gruppe Bank AG

**VERTRAUEN SIE AUF UNSERE ERFAHRUNG: T. 05 90 910-3230!**

# WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

**Feuerwehrhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser.** Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Martin Kweta, MBA, martin.kweta@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE.**

**HYPO NOE**

**www.hyponoe.at**